



Kinderbetreuungsplätze für Ärztinnen in der Forschung/Ärztinnen in der Krankenversorgung

In der letzten Zeit erreichen uns immer wieder nachvollziehbare Anfragen, welche Ärztinnen sich um Kinderbetreuungsplätze der Medizinischen Fakultät bzw. des Klinikums bewerben können. Daher möchten wir Ihnen den Unterschied der beiden Möglichkeiten kurz darlegen:

1. Die Medizinische Fakultät erhält Gelder des Landes Baden-Württemberg, die ausschließlich für „Lehre und Forschung“ nicht jedoch für die Krankenversorgung bestimmt sind.
2. Mit diesen Geldern werden die Kinderbetreuungsplätze der Medizinischen Fakultät bezuschusst, sodass diese Plätze lediglich an Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen vergeben werden können, die in Forschung und Lehre tätig sind.
3. Die Beschränkung auf Ärztinnen ergibt sich aus dem Ziel der Medizinischen Fakultät, den Anteil der Habilitationen von Frauen an der Medizinischen Fakultät erheblich zu steigern.
4. Um die limitierte Anzahl an Plätzen transparent und fair zu vergeben, hat die Medizinische Fakultät einen Kriterienkatalog (Link: https://www.med.uni-freiburg.de/Gleichstellungsbeauftragte/Kinderbetreuung/B_bogen_Maerz_2015.pdf) verabschiedet, der die Prioritäten der Vergabe regelt.
5. Wird ein Platz frei, erhält ihn jeweils diejenige Mutter, die auf der Warteliste die höchste Priorität hat.
6. Die Plätze bleiben dann solange belegt, bis das Kind 3 Jahre alt wird.
7. Die Plätze des Klinikums werden nach sozialen Kriterien vergeben und stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern inklusive selbstverständlich allen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung.

Gleichstellungsbüro der Medizinischen Fakultät

Freiburg, den 15. Januar 2016